

Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 3 Laufnummer: 1837 - 1846

Sitzung vom 28.03.2019, 19:30 – 21:05 Uhr im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder Heri Philipp Präsident SP

Wenger Thomas Vizegemeindepräsident **SVP** Georges Gérard Mitglied **FDP** Kellenberger Özlem Mitglied SP Stulz Thomas Mitglied **CVP** Graf Michèle Ersatzmitglied SP Kabashi Muhamet Ersatzmitglied SP Murtisi Driton Ersatzmitglied SP Räss Patric SVP Ersatzmitglied

Verwaltung Kulcsar Katalin

Kaiser Ewald

Protokoll Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste

Bemerkung Sitzung entschuldigt: Gundi Klemm

(Presse), Patrick Schibler

Traktanden

012.00 Allgemeines Gemeinderat/GRK/Kommissionen

1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

012.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat/GRK

- 2 Protokollgenehmigung
 - a) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.2.2019
 - b) Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13.3.2019

012.14 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes

3 Kenntnisnahmen

012.00 Allgemeines Gemeinderat/GRK/Kommissionen

4 Legislaturziele

Genehmigung Legislaturprogramm 2018-2021

012.02 Gesetze, Reglemente, Verordnungen

5 Reglemente

Weiterbildungsreglement Verwaltung/Lehrerschaft

620.314 Unterhalt Gemeindestrassen

6 Sanierung Geiselfeldstrasse

Vergabeantrag Sanierung Geiselfeldstrasse (Tiefbauarbeiten)

620.314 Unterhalt Gemeindestrassen

7 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie Kreditfreigabe für die Umrüstung auf LED Beleuchtung

290.365.07 Ausserschulische Kinderbetreuung

8 Ausserschulische Kinderbetreuung

Verhandlungsdelegation "Leistungsvereinbarung Kinderoase 2020-2024"

900.330.01 Abschreibungen diverser Guthaben

9 Abschreibungen Steuerguthaben

Abschreibungen zulasten der Rechnung 2018

012.14 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes

10 Verschiedenes

012.00 Allgemeines Gemeinderat/GRK/Kommissionen **Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste** 1837

Philipp Heri begrüsst zur dritten Sitzung in diesem Jahr.

Die Traktanden waren fristgerecht aufgeschaltet. Es gibt zur Traktandenliste keine weiteren Wortmeldungen, somit wird nach ihr verfahren.

012.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat/GRK

1838 Protokollgenehmigung

- a) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.2.2019
- b) Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13.3.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.2.2019 und das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13.3.2019 werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

1839 Kenntnisnahmen

Philipp Heri weist auf die Kenntnisnahme-Unterlagen hin, die im Extra-Web unter "Dossier" zu finden sind. Sollten Fragen aufgetaucht sein, kann man sich an dieser Stelle äussern.

1840

Legislaturziele

Genehmigung Legislaturprogramm 2018-2021

Ausgangslage

Philipp Heri erläutert kurz die Ausgangslage.

Zu einer seriösen kurz- bis mittelfristigen strategischen Planung gehört ein konkretes und kompaktes Legislaturprogramm, an dem sich die Politik und die Verwaltung orientieren können. Der Gemeinderat hat sich am 17. Februar 2018 einen Tag Zeit genommen, um an einer Klausurtagung mit externer Moderation gemeinsame Legislaturziele zu entwickeln. Mit den daraus resultierenden Zielen hat sich im letzten Jahr die Gemeinderatskommission befasst und diese mit der Formulierung von Indikatoren und konkreten Massnahmen vervollständigt. Im neuen Jahr hat dann die Strategiekommission den gestarteten Prozess weiterverfolgt und schliesslich zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Es waren teilweise lange Diskussionen, weil die Positionen der einzelnen Mitglieder entsprechend unterschiedlich waren. Trotzdem konnte man sich zu einer finalen Version einigen.

Die Legislaturziele sollen als Legitimation für zukünftiges Handeln dienen, respektive als Leitlinie verstanden werden. Bei einem kurz- bis mittelfristigen Legislaturprogramm sollen die Massnahmen möglichst konkret formuliert, mit einem Budgetrahmen bestückt und terminiert sein. Zusätzlich soll die Zuständigkeit geklärt werden. Jedoch bleibt es der Strategiekommission und schliesslich dem Gemeinderat vorbehalten, auch davon abzuweichen oder auch darüber hinaus zu gehen. Wichtig sind eine zeitnahe Kontrolle der Umsetzung und eine rechtzeitige Weiterentwicklung im Hinblick auf die neue Legislatur 2021-2025. Die einzelnen Finanzpositionen sind für das jeweilige Jahr sicherzustellen, respektive zu budgetieren.

Die Fraktionen konnten das Programm ab 14. Februar 2019 diskutieren und Änderungswünsche über ihre Mitglieder zurück in die Strategiekommission spiegeln. Die Strategiekommission hat diese Anpassungen an der Sitzung vom 19. März erneut behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat das nun vorliegende Legislaturprogramm zur Genehmigung.

Diskussion/Fragen

Thomas Wenger informiert, dass die SVP grundsätzlich hinter dem Legislaturprogramm stehe; einige Punkte/Fragen wurden jedoch vorgängig bei Philipp Heri deponiert. Gérard Georges unterstützt das Vorgehen ebenfalls, allfällige Kosten müssten jedoch im Budget bereits erfasst worden sein, wenn nicht, verzichte man auf einen anderen budgetierten Posten. Thomas Stulz schliesst sich den Vorredner an, die CVP unterstütze das Legislaturprogramm. Özlem Kellenberger informiert, dass die SP Fraktion ebenfalls hinter dem Legislaturprogramm stehe und man sei bestrebt, die Vorschläge anzugehen und umzusetzen.

Vorschläge der SVP:

Seite 1, "gepflegtes Dorfbild": vis-à-vis vom Spar bei den Bänken, sollte man eine Sichtschutzhecke anbringen. Die Diskussion zeigt, dass ein abgeschirmter Platz eher dazu beiträgt, dass sich eine "Szene" bilden könnte. Der Vorschlag wird nicht aufgenommen.

Seite 1, "gepflegtes Dorfbild": der Oberfeldpark sollte man auch am Wochenende vom Abfall befreien. Die SP Fraktion findet dies eine gute Idee, wenn man Freiwillige findet, die das übernehmen könnten. Philipp Heri macht auf den Punkt "Littering" aufmerksam, man könnte dies dort aufnehmen, da man dort eine Arbeitsgruppe bilden möchte, die sich solchen Themen widmen soll. Die FDP kann sich diesem Vorschlag anschliessen.

Seite 1, "Aussendarstellung": Die SVP ist der Ansicht, dass man einen Ort suchen müsste, wo sich junge Erwachsene und/oder Jugendliche auch nach 22.00 Uhr aufhalten könnten (am Trockenen). Man könne nicht nur Verbote erlassen sondern sollte auch Lösungen zeigen. Philipp Heri bittet Thomas Stulz respektive respektive schlägt die Arbeitsgruppe Jugend vor, sich diesem Thema anzunehmen. Dieser Punkt wird im Legistlaturprogramm ergänzt.

Seite 2, Punkt 2: Die Gemeinde sollte eine Genossenschaft bilden. Die Mitglieder zeichnen Anteilsscheine, die zusammen einen Grundstock des Eigenkapitals bilden. Mit diesem Geld könnte man alte Häuser in Gerlafingen kaufen und hätte so eine bessere Kontrolle. Thomas Stulz meint dazu, dass man es als "beispielsweise" ergänzen könnte.

Philipp Heri wird das Legislaturprogramm mit den besprochenen Änderungen ergänzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die einstimmige Empfehlung der Strategiekommission:

- 1. Das Legislaturprogramm 2018-2021 wird mit den genannten Änderungen genehmigt.
- 2. Die Aufforderung zur Umsetzung richtet sich an alle beteiligten Gruppierungen (Arbeitsgruppen, Kommissionen, Gemeinderat, Geschäftsleitung) und Einzelpersonen.
- 3. Der Finanzbedarf der jeweiligen Massnahmen ist für das entsprechende Jahr sicherzustellen.

Verteiler

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin Bauverwalter Hauptschulleiter Leiter SDWS Ablage

1841 Reglemente

Weiterbildungsreglement Verwaltung/Lehrerschaft

Ausgangslage

Philipp Heri erläutert die Ausgangslage.

Die Mitarbeitenden eines Unternehmens, einer Verwaltung oder auch der Schule sind das höchste Gut. Als Arbeitgeberin muss es uns ein Anliegen sein, dass sich die Mitarbeitenden weiterqualifizieren und sich so auf dem neusten Stand halten, um den sich ständig wechselnden Anforderungen bestmöglich gewachsen zu sein. In den jährlich stattfindenden Mitarbeitenden-Gesprächen werden Bedarf der Arbeitgeberin und/oder Bedürfnisse aus Sicht der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters geäussert und Weiterbildungen geplant. Damit alle Anliegen einheitlich beurteilt werden können, ist ein gemeinsames Regelwerk notwendig.

Parallel zur Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat sich die Geschäftsleitung der Verwaltung deshalb mit dem Thema Weiterbildung der Mitarbeitenden auseinandergesetzt und ein entsprechendes Reglement entworfen. In der DGO hat sich auch die Arbeitgeberin dazu verpflichtet, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu fördern:

3.2.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung § 35

¹ Die Einwohnergemeinde fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Gemeindepersonals.

² Das Gemeindepersonal ist berechtigt, im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse und mit ausdrücklicher Bewilligung der direkt vorgesetzten Stelle, Kurse und Veranstaltungen während der Dienstzeit zu besuchen (Einzelheiten regelt der Gemeinderat im Weiterbildungs-Reglement).

Bei der Ausarbeitung des Reglements legte die Geschäftsleitung Wert darauf, dass ein Regelwerk geschaffen werden kann, das sowohl den Mitarbeitenden der Verwaltung, als auch der Lehrerschaft gerecht wird. Deshalb orientierte man sich auch in dieser Angelegenheit an den Vorlagen des Kantons, insbesondere der internen Gerechtigkeit halber.

Kernstücke des Weiterbildungsreglements bilden sicherlich die beiden Artikel vier (Kostenübernahme durch die Einwohnergemeinde) und fünf (Verpflichtungsdauer). Um die Frage der Kostenübernahme zu beantworten, muss geklärt werden, ob und in welchem Grad, die Aus- oder Weiterbildung im Interesse der Einwohnergemeinde liegt. Da dies oft nicht trennscharf zu beurteilen ist, werden solche "unsichere" Fälle in der Geschäftsleitung besprochen.

Ob und wie lange eine Verpflichtungsvereinbarung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter abgeschlossen wird, hängt von der Höhe der zu übernehmenden Kosten ab. Unter CHF 5'000.- braucht es grundsätzlich keine Vereinbarung.

Die Geschäftsleitung ist sich einig, dass mit diesem Reglement eine gute und für alle Mitarbeitenden einheitliche Grundlage geschaffen werden konnte, die auch der Stossrichtung der DGO (§ 35) gerecht wird.

Die Geschäftsleitung ersucht den Gemeinderat hiermit, dieses Reglement in der vorliegenden Entwurfsform zu genehmigen und per 1. Januar 2019 rückwirkend in Kraft zu setzen.

Diskussion/Fragen

Özlem Kellenberger spricht einige kosmetische Änderungen an. Der Titel des Reglementes sollte wie folgt lauten: Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Reglement (analog DGO). In der Einleitung sollte stehen, dass man das Reglement einfachheitshalber folgend als "Weiterbildungs-Reglement" nennen soll.

Art. 4, 2, "Interessengrad 1", "liegt im Interesse der Arbeitgeberin" ergänzen durch "Ist dienstlich notwendig".

Art. 6, 3 und 4: zusammennehmen, da es inhaltlich um das Gleiche geht.

Art 6, 4: "festgelegte Frist" durch "Verpflichtungsdauer" ersetzen.

Gérard Georges spricht die Anstellungsprozente an. Wird die Beteiligung des Arbeitgebers kürzer je tiefer die Anstellungsprozente sind? Dies werde in der Privatwirtschaft so gehandhabt. Dem pflichtet auch Thomas Stulz bei. Philipp Heri gibt zu bedenken, dass dies gerade bei Lehrpersonen problematisch werden könnte. Die Diskussion zeigt, dass dies bereits durch den erfassten "Interessengrad" abgedeckt ist. Patric Räss schlägt vor, dass man es vom Jahreslohn abhängig machen könnte. Katalin Kulcsar erwidert, dass dies eine Ungleichbehandlung darstellen würde. Sie spricht auch einen Fall an, wo eine Mitarbeiterin die Kosten der Weiterbildung selber zahlte, da sie sich nicht verpflichten wollte. Man ist sich einig, dass man diesem Punkt unter Art. 4, Abs. 2 (Interessengrad) genügend Rechnung trägt.

Gérard Georges spricht den Art. 6, Abs. 1 "....übernommenen Kosten" an. Er wünscht eine klare Formulierung des Wortes "Kosten" (Gesamtkosten, Weiterbildungskosten, Gehaltskosten). Philipp Heri wird es dementsprechend anpassen.

Art. 6, Abs. 3: wie sieht es bei fristlosen Kündigungen aus? Thomas Stulz schlägt vor, dies wie folgt zu formulieren: sind dem Arbeitnehmenden Vergehen in strafrechtlicher Sache vorzuwerfen, gilt die Rückzahlungspflicht. Michèle Graf schlägt vor, dass man es analog DGO wie folgt formulieren könnte: "bei disziplinarischen Verfehlungen…". Thomas Stulz erläutert kurz den Unterschied zwischen disziplinarischen Verfehlungen und strafrechtlicher Sache. Philipp Heri wird den Artikel ergänzen: "Bei Kündigung der Arbeitgeberin infolge disziplinarischen Verfehlungen gilt die Rückzahlungspflicht."

Gérard Georges stört bei Art. 6, Abs. 5 "in der Regel", dies sei gummig. Darf man überhaupt mit dem Gehalt eine Rückzahlungspflicht verrechnen? Thomas Stulz ergänzt, dass dies in der Privatwirtschaft nicht möglich sei. Wie es bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen aussieht, ist er sich nicht sicher. Philipp Heri wird nachschauen, ob das bei der Kantonsversion auch so drin sei. Wenn ja werde man es auch so belassen.

Ewald Kaiser ist aufgefallen, dass bei Art. 5 von Gesamtkosten und bei Art. 6 nur noch von Kosten gesprochen werde. Thomas Stulz schlägt vor, dass man das Wort "Kosten" bei Art. 6, Abs. 1 und 2 durch "Gesamtkosten" ersetzt.

Philipp Heri wird die besprochenen Anpassungen vornehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den einstimmigen Antrag der Geschäftsleitung:

- 1. Das Aus- und Weiterbildungsreglement der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird mit den erwähnten Änderungen genehmigt.
- 2. Das Inkrafttreten wird rückwirkend auf den 1. Januar 2019 festgesetzt.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin Bauverwalter Hauptschulleiter Leiter SDWS Ablage

Ausgangslage

Das Geschäft wurde nach Beschluss der Bau- und Werkkommission vom 04.03.2019 zur Antragsstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Der Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen sowie der elektrischen Kabel in der Geiselfeldstrasse ist dem Alter entsprechend sehr schlecht. Eine Sanierung bzw. ein Ersatz der Leitungen ist unumgänglich. Die dazu erforderlichen Verpflichtungskredite wurden an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2017 genehmigt. Der Zeitpunkt für die Ausführung wurde wegen der Baustelle Kriegstettenstrasse verschoben und ist nun in diesem Jahr geplant.

Das Ing.-Büro W+H AG, Biberist, wurde mit der Planung und der Submission der Arbeiten beauftragt. Die Offerten wurden nach Beschluss der Bau- und Werkkommission aufgrund des Submissionsreglements im sog. freihändigen Verfahren mit einer Abgebotsrunde eingeholt. W+H hat sämtliche Angebote eingehend geprüft.

Gemäss § 3.2 Submissionsreglement ist für die Erteilung des Zuschlags für Aufträge mit einer Vergabesumme über CHF 150'000.- der Gemeinderat zuständig, was für die Baumeisterarbeiten zutrifft.

Für die Vergabe der übrigen Arbeiten (Sanitärarbeiten, Kanalsanierung, Netzbauarbeiten für Strom und Strassenbeleuchtung) ist die Bau- und Werkkommission zuständig.

Die Zusammenstellung der geprüften Offerten sowie der Kostenvoranschlag sind aus dem beiliegenden Bericht des Ingenieurbüros W+H AG, Biberist, vom 12.02.2019, ersichtlich.

Kosten / Finanzierung

Die Finanzierung der zu vergebenden Leistungen ist mit folgenden an den GV vom 13.12.2017 und 19.12.2018 genehmigten Verpflichtungskrediten bzw. des Budgets 2019 der Erfolgsrechnung sichergestellt:

```
6150.3141.12 – CHF 30'000.- (ER Strassenbeleuchtung)
7101.5031.11 – CHF 210'000.- (IR Wasserversorgung)
7201.3143.40 – CHF 45'000.- (ER Abwasserbeseitigung)
8710.5034.21 – CHF 105'000.- (IR Elektrizität)
```

Für den Ersatz der Wasserleitung hat die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von rund CHF 46'000.- zugesichert.

Diskussion/Fragen

Gérard Georges möchte wissen, ob die Umleitungen der beiden Baustellen, Obergerlafingenstrasse und Geiselfeldstrasse, den Schulweg der Kinder tangieren werde. Oder kommen da deswegen allfällig noch Zusatzkosten hinzu? Ewald Kaiser meint, dies sei eine berechtigte Frage. Die Obergerlafingenstrasse werde während der gesamten Bauzeit in eine Richtung befahrbar sein und eine Umleitung durch die Kornfeldstrasse ist vorgesehen. Aber man werde bei der Planung sicher auf diese Problematik achten. Der Knoten Kornfeldstrasse/Langfeldstrasse werde zum Knackpunkt. Man rechne mit ca. 2 bis 3 Monaten Bauzeit. Die Bauarbeiten an der Obergerlafingenstrasse beginnen ca. Mitte Mai und dauern 2 mal 17 Wochen.

Thomas Stulz spricht die Offerteingaben an, vor allem beim Punkt der Sanitärarbeiten. Hier habe ein Einheimischer mitofferiert, sei aber wegen geringem Rückstand auf Platz 3 und

käme somit nicht zum Zug. Ewald Kaiser erklärt das Abgebotsverfahren. Es wäre möglich, die Aufträge explizit an Einheimische zu vergeben, aber dann müsse man dies vorgängig bekannt geben. Dieser Beschluss liege jedoch in der Verantwortung der Bau- und Werkkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Beschluss der Bau- und Werkkommission vom 4.3.2019

- 1. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten wird der Firma Gurtner AG, Grenchen zum Nettopreis von CHF 176'242.70 inkl. MWST erteilt.
- 2. Die Vergütungen erfolgen nach den effektiv ausgemessenen Leistungen und sind anteilmässig zu Lasten der genehmigten bzw. budgetierten Konti zu verbuchen.
- 3. Der Vollzug obliegt der Bauverwaltung

Verteiler

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin Bauverwalter Hans Gurtner AG, Archmattenweg 30, 2540 Grenchen Ingenieurbüro W+H, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist Ablage

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie Kreditfreigabe für die Umrüstung auf LED Beleuchtung

Ausgangslage

Das Geschäft wurde nach Beschluss der Bau- und Werkkommission vom 04.03.2019 zur Antragsstellung an den Gemeinderat freigegeben.

Die Strassenbeleuchtung (Leuchten) ist im Durchschnitt weit über 20 Jahre alt und die Unterhaltskosten nehmen stetig zu. Die Stromkosten betrugen im letzten Jahr rund CHF 44'000.00.

In den letzten Jahren wurden bei Reparaturen oder Strassenanpassungen bereits neue LED-Leuchten eingesetzt.

Die Investition in die Gesamtumrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie weist für die nächsten 20 Jahre ein Sparpotenzial von rund CHF 926'000.00 aus, was einer jährlichen Einsparung von rund CHF 46'000.00 entspricht.

Konzept

Das Ingenieurbüro Gobet ETB AG hat 2017 verschiedene Varianten für den Einsatz von LED Leuchten geprüft und im Bericht vom 01.09.2017 ("Konzept für die Umrüstung Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Gerlafingen") die Entscheidungsgrundlagen mit Empfehlung festgehalten. Dieser Bericht diente dem Gemeinderat dann auch als Grundlage für die Beantragung des erforderlichen Verpflichtungkredites an der Budgetgemeinde 2017.

Submission/Arbeitsvergebung

Das Ing.-Büro Gobet ETB AG wurde mit der Projektierung, dem Subventionsantrag und der Submission der Arbeiten beauftragt, so dass der Gemeinderat noch rechtzeitig zur Erfüllung der Subventionsbedingungen "effeSTRADA" über die Kreditfreigabe beschliessen kann.

Die Offerten wurden aufgrund des Submissionsreglements im Einladungsverfahren eingeholt. Das Ing.-Büro Gobet ETB AG hat sämtliche Angebote eingehend geprüft und einen Vergabeantrag mit den erforderlichen Erläuterungen verfasst.

Kosten/Finanzierung

Die Finanzierung für die gesamte Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde an der Budget-Gemeindeversammlung vom 13.12.2017 mit dem Vorbehalt der Kreditfreigabe durch den Gemeinderat beschlossen.

Kto-Nr. 6150.6300.00 – CHF 578'000.- (IR Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie)

Über das Förderprogramm "effeSTRADA" wurde ein Beitrag von rund CHF 47'000.zugesichert mit der Bedingung, dass die Fertigstellung der Umrüstung und Schlussrechnung spätestens bis Ende Oktober 2019 erfolgt sein muss.

Das Förderprogramm beinhaltet die Subventionierung von 472 Leuchten. Die bereits umgerüsteten Leuchten, im Besonderen im Bereich der Strassensanierung der Kriegstettenstrasse, sind im Förderprogramm vorausschauend mitbeantragt worden und werden ebenfalls noch nachträglich subventioniert. Ausgeschlossen von den Beitragszahlungen sind Ausbauten und Erweiterungen am Strassenbeleuchtungsnetz.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri ist erfreut, dass die Umrüstung günstiger werde, als 2017 angenommen. Zusätzlich für die Annahme des Antrages spricht sicher auch die Zusicherung der Subventionen.

Patric Räss möchte wissen, ob restlos alle Lampen (auch Gemeindestrassen) ersetzt werden. Diese Frage wird zustimmend beantwortet.

Gérard Georges hat festgestellt, dass die Zeiten für die Abschaltung noch nicht festgelegt wurden und ob man beachtet habe, dass man zurzeit von einer Abschaffung der wechselnden Sommer-/Winterzeit spreche. Ewald Kaiser erklärt das System der LED-Beleuchtung. In Gerlafingen werde es kaum möglich sein, die Lampen ganz auszuschalten, aber es werde die Lichtintensität verringert. Der Einschaltzeitpunkt wird nicht durch die Dämmerung sondern durch ein Signal (Strom ein/aus) ausgelöst.

Thomas Stulz hat bemerkt, dass die Grafik "laufender Ersatz" nicht ganz nachvollziehbar sei. Dies sei aber nur als Randbemerkung zu verstehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Beschluss der Bau- und Werkkommission vom 4.3.2019

- 1. Der Verpflichtungskredit Kto-Nr. 6150.6300.00 über CHF 578'000.00 wird zur Ausführung des Projektes freigegeben.
- 2. Der Auftrag für die Lieferung und Montage für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung wird der Firma Schwaller EKM AG, Derendingen, zum Nettopreis von CHF 257'742.40 inkl.7.7% MWST erteilt.
- Der Vollzug obliegt der Bauverwaltung.

Verteiler

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin Bauverwalter Schwaller EKM AG, Gutenbergstrasse 5, 4552 Derendingen Gobet ETB AG, Elektrotechnisches Büro, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen Ablage

1844 Ausserschulische Kinderbetreuung

Verhandlungsdelegation "Leistungsvereinbarung Kinderoase 2020-2024"

Ausgangslage

Philipp Heri erläutert die Ausgangslage.

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen sichert sich die Dienstleistungen der Kinderoase seit längerem mit einer Leistungsvereinbarung. Diese läuft Ende dieses Jahres aus und muss somit raschmöglichst neu verhandelt werden.

Erste Gespräche haben bereits 2018 stattgefunden, dies insbesondere deshalb, weil man frühzeitig prüfen wollte, ob es für die Kinderoase auch möglich wäre, mit einem kleineren Beitrag der Gemeinde auszukommen. Man möchte zukünftig nicht mehr auswärtige Kinder mit finanzieren, um so ggf. zukünftig Kosten einsparen zu können ohne das grundsätzliche Angebot in Frage zu stellen oder zu kürzen.

Am 2. März 2019 hat die Geschäftsleitung der Kinderoase Berechnungen zu verschiedenen Szenarien vorgelegt. Fazit daraus ist, dass die gleichen Leistungen nur mit dem gleichen Beitrag (CHF 180'000.-/Jahr) zu haben sind.

Die Strategiekommission hat sich an der Sitzung vom 19. März 2019 mit diesen Berechnungen auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, der Kinderoase konkrete Vorschläge zu machen, insbesondere zur Tarifstruktur, allenfalls auch zur Personalpolitik. Jedoch auch in diesem Gremium war unbestritten, dass man die Existenz der Kinderoase nicht gefährden und auch die Leistungen nicht kürzen möchte.

Damit mit der Kinderoase zusammen für die nächste Vertragsperiode eine auch für den Gemeinderat möglichst zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, schlägt die Strategiekommission vor, eine Verhandlungsdelegation zu bilden, die die Interessen der Gemeinde vertreten soll.

Somit werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Oezlem Kellenberger, SP
- Thomas Stulz, CVP (mit Informationen aus dem ASO)
- Gérard Georges, FDP
- Philipp Heri, SP von Amtes wegen

Ziel ist es, mit einer Vorbereitungs- und einer Verhandlungssitzung durchzukommen, so, dass dem Gemeinderat bestenfalls noch vor den Sommerferien das Resultat in Form einer neuen Leistungsvereinbarung präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Diskussion/Fragen

Thomas Stulz ergänzt, dass der Vollkostensatz im Kanton Solothurn CHF 125.00 beträgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die Empfehlung der Strategiekommission:

 Es wird eine Verhandlungsdelegation "Leistungsvereinbarung Kinderoase 2020-2024" gebildet.

- 2. Als Mitglieder der Delegation werden vorgeschlagen: Oezlem Kellenberger SP, Thomas Stulz CVP, Gérard Georges FDP, Philipp Heri, Gemeindepräsident SP.
- 3. Für die genannten Verhandlungs-Sitzungen stehen den Mitgliedern die üblichen Sitzungsgelder zu.

Verteiler

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin Özlem Kellenberger, Dahlienstrasse 26, 4563 Gerlafingen Thomas Stulz, Tiefmattstrasse 3, 4563 Gerlafingen Gérard Georges, Lerchenfeldstrasse 11, 4563 Gerlafingen Ablage 1845 Abschreibungen Steuerguthaben

Abschreibungen zulasten der Rechnung 2018

Ausgangslage

Die Abschreibungsliste 2018 wurde in anonymisierter Form den Unterlagen beigelegt. Es obliegt dem Gemeinderat, das Abschreibungstotal förmlich zu genehmigen, damit die rechnungswirksamen Abschreibungen in den Büchern vorgenommen werden können.

Das zu genehmigende Abschreibungstotal 2018 beträgt CHF 429'057.44, davon reine Steuern von CHF 324'677.50. Der Totalbetrag setzt sich zusammen aus Steuerforderungen, Feuerwehrersatzabgaben und diversen Gebühren.

Vergleiche aus den Vorjahren zeigen folgende gerundete Totale:

2016 CHF 231'058.00 2017 CHF 419'761.00

Diskussion/Fragen

Philipp Heri informiert, dass früher die Liste mit Namen an der Sitzung zirkulierte. Damit wir die Liste im Extra-Web aufschalten konnten, haben wir die Namen geschwärzt. Selbstverständlich kann die vollständige Liste auf der Verwaltung eingesehen werden.

Katalin Kulcsar erläutert kurz die beigelegte Statistik, die manuell erstellt wurde. Man analysiere auf der Verwaltung die Zahlen sehr genau. So habe man im 2018 1036 Mahnungen im Bereich der Steuern und 659 Mahnungen im Bereich der Gebühren erstellt. Die Steuereinnahmen NP betragen CHF 11.2 Mio. In diesem Bereich zeichnet sich keine Besserung sondern eine Verschlechterung ab, was die pro Kopf-Einnahmen betrifft. Das Risiko des Forderungsausfalls in dem Bereich ist hoch. Wenn man das Delkredere per heute mit CHF 2.5 Mio. und die Abschreibungen CHF 0.341 berücksichtigt, bleiben nur noch CHF 8.3 Mio. von den fakturierten Einnahmen (ohne Sondersteuern) in dem Bereich übrig. Deswegen müssen die zusätzlichen detaillierten Analysen und Auswertungen durchgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Dem Abschreibungstotal zu Lasten der Rechnung 2018 von CHF 429'057.44 wird die Genehmigung erteilt.

Verteiler

Gemeindepräsident Gemeindeverwalterin BDO, Abt. Gemeinde-Revision, 4501 Solothurn Ablage

1846

Verschiedenes

Philipp Heri informiert, dass

- am 11. Mai 2019 ein Tag der offenen Tür in der Kinderoase stattfindet. Da wir in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit der Kinderoase machen müssen, wäre es wichtig, sich vor Ort ein Bild zu machen und sich zu informieren.
- Frau Sandra Däppen, Sozialdienst, gekündigt hat. Am 27. März 2019 konnte Frau Andrea Kaufmann als ihre Nachfolgerin gewählt werden. Sie war bereits vor 3 Jahren im Auswahlverfahren dabei, hat sich aber damals für eine andere Stelle entschieden.
- für die drei ausgeschriebenen Stellen (Werkhof und Schul-Hauswart) 132
 Bewerbungen eingegangen sind. Die Frist läuft am 29.03.2019 ab. Für alle drei Stellen haben sich auch Einheimische gemeldet. In der ersten Phase werden je 2 Kandidaten pro Stelle eingeladen. Die Gespräche finden Mitte April statt.
- dem Gesuch der Zusammenlegung der beiden Schulevaluationen entsprochen wurde. Die nächste Evaluation findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt.
- das Planungsmehrwertausgleichs-Reglement bereits vom Kanton genehmigt wurde.

Der Gemeindepräsident:	Die Protokollführerin: